

Ladenschluß am Samstag Nachmittag

§ 17 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes sieht vor, daß die in Einzelhandelsverkaufsstellen beschäftigten Jugendlichen auch am Samstag Nachmittag beschäftigt werden dürfen. Die Ausführungsverordnung vom 12. Dezember 1938 hat diese Vorschrift eingeschränkt. In offenen Verkaufsstellen dürfen Jugendliche am Samstag Nachmittag beschäftigt werden, wenn an dem Sitz des Betriebes eine Beschäftigung am Samstag Nachmittag in dem in Betracht kommenden Wirtschaftszweig üblich ist.

Mit einer allgemeinen Regelung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses wird, wie das „Berliner Tageblatt“ vor kurzem ausführte, erst nach dem Vierjahresplan zu rechnen sein. (VI 1/1315)

Schaufensterwettbewerb zum Reichsberufswettkampf

Der Leiter des Fachamtes „Der Deutsche Handel“ in der DAF, Hans Feit, hat im Einvernehmen mit dem Leiter der Führungsstelle des Reichsberufswettkampfes, Obergebietsführer Axmann, den diesjährigen Schaufensterwettbewerb in die Zeit des Reichsentscheids zum Reichsberufswettkampf gelegt. Die Schaufenster sollen am 20. April 1939 bereits gestaltet sein. Die Bewertung erfolgt in der Zeit vom 21. bis 30. April. (VI 1/1307)

Mehrere handwerkliche Vollberufe können nur nacheinander erlernt werden

Der Reichsstand des deutschen Handwerks weist darauf hin, daß es nicht zulässig ist, mehrere handwerkliche Vollberufe gleichzeitig zu erlernen; deshalb darf Lehrvertrag nur für einen handwerklichen Vollberuf abgeschlossen werden. Der Abschluß eines Lehrvertrages zwecks Erlernung eines zweiten Vollberufes wird von den Handwerkskammern und Innungen erst nach Ablauf oder Auflösung des Lehrvertrages in dem ersten Vollberuf zugelassen. Eine Lehrzeitverkürzung für den zweiten handwerklichen Vollberuf kann im Regelfall gewährt werden; doch soll ihr erst dann zugestimmt werden, wenn die ersten Zwischenprüfungen erkennen lassen, daß das Ziel der Ausbildung zu einem früheren Zeitpunkt erreicht werden kann. (VI 1/1304)

Die Deutsche Arbeitsfront



Das Deutsche Handwerk

Fachgruppe Spezialhandwerke

Das Berufserziehungswerk der DAF Gaudiendienststelle Franken gibt bekannt:

Durch die starke Überlastung der Weihnachtszeit beginnt die Fachschaft Uhrmacher mit ihren Arbeitsgemeinschaften erst im Januar. Anschließend der Arbeitsplan der Fachschaft Uhrmacher.

1. Lehrgemeinschaft: praktischer Unterricht in Feil- und Dreharbeiten sowie Schleifen und Polieren.

4. Lehrgemeinschaft: praktischer Unterricht für Fortgeschrittene, eventuell Neubau einer Taschen- oder Armbanduhr aus einem Rohwerk.

Die Lehrgemeinschaften 1 und 4 werden gemeinsam jeweils Mittwoch oder Donnerstag von 20 bis 22 Uhr durchgeführt. Teilnehmergebühr: 8,20 RM für 40 Stunden.

Lehrgemeinschaft für elektrische Starkstromuhren: Unterricht über die Gebiete Elektrotechnik, Stromarten, Spannung, Bau- und Wirkungsweise der elektrischen Starkstromuhren.

Die Lehrgemeinschaft wird jeweils Montag von 20 bis 22 Uhr durchgeführt. Teilnehmergebühr: 6,20 RM für 20 Stunden.

Außerdem sind folgende Arbeitsgemeinschaften geplant:

- 6 Abende über Regulieren,
- 6 Abende über richtiges Fassen,
- 6 Abende über richtiges Drehen und richtige Verwendung der Drehbank,
- 6 Abende über Schleifen und Polieren.

Die Arbeitsgemeinschaften werden in der Uhrmacherwerkstatt im Hause der DAF, Weinmarkt 4, durchgeführt. Leiter ist der bekannte Berufskamerad Pg. Strasser der jüngere.

Anmeldungen beim Berufserziehungswerk der DAF, Essenweinstraße 1. Für auswärtige Teilnehmer werden auf Antrag Fahrpreismäßigungscheine ausgeben.

Die Berufskameraden werden gebeten, sich umgehend und möglichst zahlreich zu melden, damit die Lehrgemeinschaften beginnen können. Es liegt im Interesse des einzelnen, sein fachliches Können hier zu erweitern und zu vertiefen.

Gemeinschaftswerbung nun auch in der Ostmark und im Sudetengau

Vor kurzem trat der Kleine Arbeitsausschuß der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrwirtschaft zusammen, um über die Osterwerbung 1939 zu beraten. Die Osterwerbung 1939 wird erstmalig — das ist das wesentliche Ergebnis der Besprechungen — die Ostmark und den Sudetengau erfassen. In zwei Anlaufanzeigen in der größeren Tagespresse der Ostmark und des Sudetengaus werden die Volksgenossen mit der Bedeutung des Fachzeichens und des Uhrenfachgeschäftes vertraut gemacht. Danach erscheinen in den Zeitschriften und illustrierten Zeitungen die auch für das Altreich vorgesehenen Anzeigen, die für den Kauf der guten Uhr im Uhrenfachgeschäft werben werden.

Die Geschäftsstelle der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrwirtschaft ist beauftragt worden, schnellstens den Ausbau der Gemeinschaftswerbung für die Ostmark und den Sudetengau durchzuführen.

Die Obermeister der Uhrmacherinnungen und der Uhrmachergenossenschaften der Ostmark und des Sudetengaus sowie die Ortsfachgruppenwälder der Fachgruppe Juwelen und Uhren werden ein besonderes Rundschreiben erhalten, in dem sie über die Durchführung der Verleihung des Fachzeichens unterrichtet werden. Sie erhalten ferner Musterlisten und Richtlinienvordrucke. Die Obermeister haben in gemeinsamer Besprechung mit den Ortsfachgruppenwäldern festzustellen, welche Geschäfte den Richtlinien über die Verleihung des Fachzeichens entsprechen. Diese Geschäfte erhalten einen besonderen Erklärungsvordruck, den sie unterschreiben müssen. Sodann beginnt die Auslieferung der Fachzeichen durch die Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrwirtschaft. Gerade im Interesse einer beschleunigten Ausdehnung der Gemeinschaftswerbung auf die Ostmark und den Sudetengau ist es dringend wünschenswert, daß die Obermeister und Ortsfachgruppenwälder die ihnen übertragenen Arbeiten schnellstens erledigen. Weitere Nachrichten über die Osterwerbung 1939 werden in der nächsten Zeit erfolgen. (I/2101)



Firmennachrichten

Berlin C 2. Die bekannte Schmuckgroßhandlung Richard Lebram verlegt ihre Geschäftsräume von Spittelmarkt 4-5 nach Spittelmarkt 8-10. (VI 2/1333)

Breslau. Osw. Lehmann & Co., Taschenuhren en gros, Zwingerstraße 5. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Oskar Lehmann ist nunmehr Alleininhaber. (VI 2/1319)

Frankfurt (Main). Zu unserer Notiz in Nr. 3 betr. „Übernahme der bisherigen Taschen- und Armbanduhr-Großhandlung Fraenkel & Co.“, durch die Firma Walter Pust bisher in Saarbrücken“ möchten wir noch erklärend bemerken, daß es sich hierbei nicht um eine Übernahme handelt, sondern lediglich um eine Geschäftsverlegung der Firma W. Pust in die Räume der bisherigen Firma Fraenkel & Co., deren Unternehmen liquidiert wurde. (VI 2/1276)

Halle (Saale). Klein & Co., Uhren- und Goldwarenhandlung, Marlinstraße 11. Inhaberin jetzt: Frau Lotte Frankenstein, geb. Körber, Halle (Saale). (VI 2/1317)

Schneidemühl. Handelsgerichtliche Eintragung. Uhren-Brach, Paul Brach, Uhren- und Goldwarengeschäft, Zeughausstraße 16. Inhaber: Kaufmann Paul Brach. (VI 2/1316)

Schwenningen. Württembergische Uhrenfabrik Bürk Söhne, Schwenningen. An die Stelle des am 25. August 1938 verstorbenen, persönlich haftenden Gesellschafters Hugo Bürk sind vier Kommanditisten getreten. (VI 2/1318)



Personalien

Bad Salzung. Uhrmachermeister Heinrich Voss, Ratsgasse 24, beging sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. (VI 3/1320)

Bremen. Die Meisterprüfung bestand im Uhrmacherhandwerk Wilhelm Berlumont. (VI 3/1333)

Güstrow. Auf der Jahresversammlung der Uhrmacher-Pflichtinnung der Kreise Güstrow und Malchin wurde dem Güstrower Uhrmachermeister Karl Schnell, der erst kürzlich sein 50jähriges Geschäftsjubiläum feiern konnte, ein Diplom als Ehrenmeister für seine langjährige treue Mitarbeit überreicht.